

Liegenschaftsverwalterin:
Rosmarie Albrecht, Hinterdorfstr. 5
8194 Hüntwangen
Tel. 079 291 79 00

Präsidentin:
Anita Ambord, Breitenmattstr. 15
8196 Wil ZH
Tel. 044 869 30 69



Reformierte Kirchgemeinde
Wil · Hüntwangen · Wasterkingen

Gesuch für die Benutzung kirchlicher Räume der Kirchgemeinde Wil

Datum und Zeit (von/bis)
Name/Verein
Verantwortlicher
Adresse/Ort
Telefon
Art der Veranstaltung
Teilnehmerzahl ca. Personen

Gewünschtes Mietobjekt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

		Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
<input type="checkbox"/> Kirchgemeindehaus:	<input type="checkbox"/> Saal	Fr. 150.-	Fr. 300.-	Fr. ---
	<input type="checkbox"/> mit Küche	Fr. 250.-	Fr. 400.-	Fr. *
<input type="checkbox"/> Kirche Wil	<input type="checkbox"/> Kirche Wasterkingen	Fr. ---	Fr. 300.-	Fr. ---
	<input type="checkbox"/> mit Orgel	Fr. ---	Fr. 350.-	Fr. ---
	<input type="checkbox"/> mit Organistin/Organist	Fr. ---	Fr. 450.-	Fr. ---

Gebühregruppe A:

Einheimische, reformierte Gemeindeglieder sowie ortsansässige Parteien bei geschlossenen Veranstaltungen.
Für Hochzeiten ehemaliger Gemeindeglieder, sofern innerhalb eines Jahres nach Wegzug aus der Gemeinde.

Gebühregruppe B:

Andere Benutzer und/oder öffentliche Veranstaltungen, welche nicht durch die Kirchgemeinde organisiert werden und nicht im Interesse des Gemeindeaufbaus liegen.

Gebühregruppe C:

Ortsansässige Vereine sowie gemeinnützige Institutionen für öffentliche Veranstaltungen im Interesse des Gemeindeaufbaus.

Von Auswärtigen organisierte kostenlose Konzerte, bei welchen die Bevölkerung der Kreisgemeinde eingeladen ist und keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden.

Kirchgemeindehaus Hüntwangen: Abdankungen von Dorfbewohnern, die nicht der reformierten Kirche angehören.

* Für die Benutzung der Küche behält sich die Kirchenpflege vor je nach Anlass eine Miete zu verlangen.

Die Uebergabe und Rücknahme der Schlüssel sowie die Abnahme der gemieteten Objekte erfolgt durch den Sigristen /

Abwart. Rücknahme der Küche nur komplett gereinigt, die anderen Räume besenrein. **Die Reinigung des**

Mietobjekts durch den Sigristen wird mit Fr. 40.- pro Stunde verrechnet.

Der Gesuchsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, die Haus- und Gebührenverordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

Das ausgefüllte Formular bitte weiterleiten an die Liegenschaftsverwalterin der Kirchgemeinde (Adresse s. oben)

Ort, Datum:

Unterschrift:.....

Gesuch bewilligt

Gesuch abgelehnt

Gebühr Fr.
(Rechnung wird durch Sekretariat gestellt)

Kirchenpflege Wil-Hüntwangen-Wasterkingen
Der Liegenschaftsverwalter

Ort, Datum:.....

.....

Hausordnung

1. In allen Gebäuden ist das Rauchen nicht gestattet.
2. Jeder Veranstalter bestimmt eine verantwortliche Person, die gegenüber der Kirchgemeinde haftbar ist.
3. Ist das Anbringen von Dekoration usw. erforderlich, ist der Sigrüst/Abwart oder der Liegenschaftsverwalter vorgängig zu orientieren. Dazu gilt es, alle Vorschriften der Feuerpolizei zu beachten.
4. Bei größeren Veranstaltungen kann der Sigrüst/Abwart vom Veranstalter zusätzlich Helfer bzw. Aufsichtspersonal verlangen.
5. Die Küche des Kirchgemeindehauses steht auf Gesuch hin zur Verfügung. Der Veranstalter bezeichnet eine Person, die dem Abwart gegenüber für den Betrieb und die Reinigung verantwortlich ist.
6. Die Reinigung, für die das erforderliche Material zur Verfügung gestellt wird, und die Rückgabe der Räume, des Inventars und der Schlüssel hat unmittelbar nach der Veranstaltung zu erfolgen. Die Küche wird nur komplett gereinigt, die übrigen Räume besenrein abgenommen. Die Liegenschaftsverwaltung behält sich vor für Aufräumarbeiten Fr. 40.-/h zu verrechnen.
Für die Abfallentsorgung können die kirchgemeindeeigenen Container benutzt werden.
7. Die Kirchgemeinde haftet gegenüber den Benutzern von Räumen nur für solche Schäden, die ihnen durch nachweisbare Mängel an festen oder beweglichen Einrichtungen dieser Räume widerfahren. Sie lehnt dagegen die Haftung für Schäden ab, die die Benutzer durch mangelhafte Organisation einer Veranstaltung oder durch unsachgemässes oder unbefugtes Hantieren mit den Installationen und Einrichtungen sich selber, der Kirchgemeinde oder Dritten gegenüber verursachen.

Ebenso lehnt die Kirchgemeinde die Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl von Gegenständen irgendwelcher Art ab, die den Benutzern gehören. Die Bewachung solcher Gegenstände und der Garderobe ist Sache des Veranstalters.
8. Abendveranstaltungen dauern in der Regel nur bis 24.00 Uhr. Nach 22.00 Uhr ist jeder für die Nachbarschaft und Bewohner störende Lärm zu vermeiden. Im übrigen wird auf die Polizeiverordnung und das Lärmschutzgesetz der Gemeinden Wil, Hüntwangen und Wasterkingen hingewiesen.
9. Es sind nur wenige Parkplätze vor den Häusern vorhanden. Fahrzeuge müssen auf den öffentlichen Parkplätzen auf eigenes Risiko abgestellt werden.

Kirche Wil:	Kirchgemeindeparkplatz beim Sigrüstenhaus oder bei der Sportanlage Landbüel
Kirchgemeindehaus Hüntwangen:	Bei der Turnhalle
Kirche Wasterkingen :	TCS-Parkplatz beim Schützenhaus.

Die Sigrüste:

Kirche Wasterkingen:

Familie Esther und Fritz Huwiler
Oberdorfstr. 43, 8195 Wasterkingen
Tel. 044 869 05 88

Kirche Wil:

Familie Beatrix und Martin Wicki
Oberdorfstr. 11, 8196 Wil
Tel. 044 869 38 58

Kirchgemeindehaus Hüntwangen:

Barbara Häfliger
Vord. Kirchweg 10, 8194 Hüntwangen
Tel. 043 433 51 74 / 076 322 72 77